

Übersicht über die Bedingungen zum Erwerb der einzelnen Abschlüsse in Oberschulen

(Fächergruppe I: DE, MA, 1. Fremdsprache, Wahlpflichtfach I

Fächergruppe II: alle übrigen Fächer)

		kooperatives System	
		EBR- Klassen	FOR- Klassen
Berufsbildungsreife	wird mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 erreicht		
erweiterte Berufsbildungsreife	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6, - höchstens eine Note 5, - die Note 5 ist mit einer Note 3 in einem anderen Fach auszugleichen, - alle anderen Fächer mindestens Note 4, <p>Hinweis: Ein Fach aus der Fächergruppe I muss mit einem Fach aus Fächergruppe I ausgeglichen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6, - höchstens zwei Noten 5 - dabei sind beide Noten 5 mit je einer Note 3 in anderen Fächern auszugleichen, - alle anderen Fächer mindestens Note 4, <p>Hinweis: Von den Fächern DE und MA darf höchstens eines mit 5 bewertet worden sein.</p>	
Fachoberschulreife	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - höchstens eine Note 5 - mindestens zwei Fächer mit Note 2 - In den übrigen Fächern muss der Durchschnitt der Leistungen mindestens 3,0 betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - höchstens eine Note 5, - die Note 5 ist mit einer Note 3 in einem anderen Fach auszugleichen, - alle anderen Fächer mindestens Note 4, <p>Hinweis: Ein Fach aus der Fächergruppe I muss mit einem Fach aus Fächergruppe I ausgeglichen werden.</p>	
Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	-----	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - in den Fächern der Fächergruppe I <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - in zwei Naturwissenschaften <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - in vier weiteren Fächern <p>mindestens die Note 3</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle übrigen Fächer <p>mind. Note 4</p>	<p>Es ist höchstens eine Note 4 in der Fächergruppe I zulässig, sie muss durch eine Note 2 ebenfalls aus der Fächergruppe I ausgeglichen werden.</p> <p>Es ist höchstens eine Note 5 in den übrigen Fächern zulässig, sie muss durch eine Note 1 oder zwei Noten 2 ausgeglichen werden.</p>

integratives System	
Berufsbildungsreife	wird mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 erreicht
erweiterte Berufsbildungsreife	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - höchstens zwei Noten 5 - dabei sind beide Noten 5 mit je einer Note 3 in anderen Fächern auszugleichen, - alle anderen Fächer mindestens Note 4, <p>Hinweis 1: Von den Fächern DE und MA darf höchstens eines mit 5 bewertet worden sein.</p> <p>Hinweis 2: Ein Fach aus der Fächergruppe I muss mit einem Fach aus Fächergruppe I ausgeglichen werden.</p> <p>Hinweis 3: Noten aus B- Kursen werden in das A- Niveau umgerechnet (Noten in B- Niveau entsprechen einer um eine Stufe besseren Note im A- Niveau).</p>
Fachoberschulreife	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - mindestens 2 Kurse im B- Niveau mit mindestens der Note 4 - in den A- Kursen mindestens die Note 3 - In den nicht fachleistungsdifferenzierten Fächern muss der Durchschnitt der Leistungen mindestens 3,0 betragen. Hierbei darf höchstens eine Note 5 vorliegen.
Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> - keine Note 6 - mindestens 3 Kurse im B- Niveau mit mindestens der Note 3 - in den A- Kursen mindestens die Note 2 - zwei weitere Fächer (nicht fachleistungsdifferenziert) mit mindestens Note 2 - In den anderen nicht fachleistungsdifferenzierten Fächern muss der Durchschnitt der Leistungen mindestens 3,0 betragen. Es darf höchstens ein Fach mit Note 5 bewertet sein. Die Note 5 darf nicht in der Fächergruppe I vorliegen.